

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 31. Geschäftsjahr 2022

1. Personelles

a) Vorstand

An der Generalversammlung vom 24. Juni wurden Federica De Rossa, Patricia Egli, Pascal Mahon und Daniel Möckli als Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Evelyne Sturm, die dem Vorstand seit 2018 angehört hatte, trat per Ende September aus dem Vorstand aus. Im Übrigen blieb die Zusammensetzung des Vorstands unverändert.

b) Arbeitsausschuss

Rainer Schweizer trat per Ende Juni aus dem Arbeitsausschuss, dem er seit dessen Schaffung im Jahr 2017 angehört hatte, aus. Der Vorstand wählte am 17. Mai sein langjähriges Mitglied Pascal Mahon neu in den Arbeitsausschuss. Evelyne Sturm erklärte ihren Austritt aus dem Ausschuss per Ende September.

c) Sekretariat

Rosa Knöpfel, KnoeAG, Herisau, betreute das Sekretariat.

2. Vorstands- und Ausschusstätigkeit

Der Vorstand traf sich am 30. März und am 25. November zu zwei virtuellen Sitzungen und fällte mehrere einstimmige Beschlüsse im Zirkulationsverfahren.

Der Arbeitsausschuss hielt drei Sitzungen ab, nämlich am 31. März und 16. September virtuell und am 5. Juli in Präsenz in Zürich. Auch er traf mehrere Entscheidungen auf dem Zirkulationsweg.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung wurde gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 elektronisch mittels des Umfragetools SurveyMonkey durchgeführt. Von der Möglichkeit, schriftlich per Briefpost teilzunehmen, machte kein Mitglied Gebrauch. Die Ergebnisse der Abstimmungen über die statutarischen Geschäfte (Genehmigung des Protokolls der 29. Jahresversammlung vom 29. Juni 2021, Abnahme des Jahresberichts 2021 des Vorstands, Abnahme der revidierten Jahresrechnung 2021, Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021, Wiederwahlen in den Vorstand) wurden am 24. Juni 2022 protokolliert.

4. Veranstaltungsreihe Soziale Medien und Menschenrechte

Die ICJ-CH organisierte anstelle einer Jahrestagung zusammen mit fast allen schweizerischen Universitäten eine Vortragsreihe zum Thema «Soziale Medien und Menschenrechte». Soziale Medien bieten mit ihren neuen Kommunikationsformen vielfältige Chancen zu einer Stärkung der Meinungsbildung. Sie werden aber auch als Vehikel für Desinformation oder Diskriminierung eingesetzt und beeinträchtigen damit die freie Willensbildung, die insbesondere für demokratische Prozesse zentral ist. In Referaten und Diskussionen sollten die Chancen und Risiken unter menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Aspekten beleuchtet werden.

- Die Veranstaltungsreihe begann am 5. Oktober an der Universität St. Gallen unter der Leitung von Patricia Egli, Vorstandsmitglied, mit dem Referat von Dr. David Rechsteiner zum Thema «Meinungsbildung durch Social Bots?».
- Am 25. Oktober referierten an der Universität Basel unter der Leitung von Stephan Breitenmoser und Christoph Spenlé, beide Vorstandsmitglieder, zum Oberthema "Soziale Medien und Schutz der Grundrechte – aktuelle Fragen und Herausforderungen" Dr. Alain Bai zu "Der Schutz der Privatsphäre gegenüber Social Media-Eingriffen im Lichte von Art. 8 EMRK und der Datenschutzgrundsätze der DSGVO", Dr. Raphaela Cueni zu "Grundrechtsbindung von Internetintermediären", Carl Jauslin, MLaw, zu "Der Staat auf Social Media" und Stefan Ledergerber, MLaw, zu "Körper gegen Fame - wie Social Media-Netzwerke biometrische Daten nutzen".
- Die am 3. November von Daniel Möckli, Vorstandsmitglied, an der Universität Zürich zusammen mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte organisierte Veranstaltung zum Thema "Fake News im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen: Handlungsbedarf in der Schweiz?" vereinigte Referate von Stefanie Strahm zur praktischen Perspektive und von Dr. Nils Reimann zur rechtlichen Perspektive.
- An der Università della Svizzera italiana leitete Federica De Rossa, Vorstandsmitglied, am 22. November die Veranstaltung zum Thema "Il diritto alla non disinformazione tra mercato e servizio pubblico" mit Beiträgen von Prof. Dr. Antonio Nicita "Mercato delle idee o mercato delle verità?", Marta Taroni, MLaw "Il nudging come strumento di contro-manipolazione" und Andrea Frattolillo, MLaw "Il ruolo del servizio pubblico dell'informazione".
- Am 24. November 2022 hielt Prof. Dr. Mira Burri an der Universität Luzern das Referat «Fake News and the Regulation of Platforms in the US and the EU», wozu Dr. Lucy Keller als Discussant einlässlich Stellung nahm.
- An der Universität Bern referierte am 15. Dezember 2022 unter der Leitung von Prof. Dr. Judith Wyttenbach, Vorstandsmitglied, Dr. Nula Frei von der Universität Freiburg zum Thema «Diskriminierung in und durch social media: Neue Herausforderungen für das Gleichheitsrecht».

Die Veranstaltungen an den Universitäten Lausanne und Neuenburg finden im März 2023 statt. Mit der hybriden Durchführung an den Universitäten wurden insbesondere jüngere Juristinnen und Juristen in allen Landesteilen als Referierende und Zuhörende angesprochen. Die Präsentationen der einzelnen Referate sind auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet.

5. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr drei Rundbriefe in deutscher und französischer Sprache sowie – im Zusammenhang mit der Veranstaltungsreihe Soziale Medien und Menschenrechte

(s. Ziff. 4) zwei Rundbriefe in deutscher, französischer und italienischer Sprache zugestellt. Im *Rundbrief vom März*, der wenige Tage nach dem Beginn des Angriffs von Russland auf die Ukraine verschickt wurde, wurde auf den Appell der ICJ auf Beendigung der Invasion und auf Respektierung des humanitären Völkerrechts hingewiesen. Mit Blick auf die Gründung der schweizerischen Nationalen Menschenrechtsinstitution wurde die Entstehungsgeschichte der Institution rekapituliert. Mit der Schaffung der NMRI wird das jahrelange Engagement der NGO-Plattform Menschenrechte, deren äusserem Kreis die ICJ-CH angehört, von Erfolg gekrönt. Die Vereinsmitglieder wurden auf die der Realisierung der NMRI gewidmete Jahrestagung der NGO-Plattform vom 6. April und die Schlussagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 30. August hingewiesen. Der Rundbrief enthielt schliesslich eine Besprechung des Handkommentars «Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)» von Doris Angst, Vereinsmitglied von ICJ-CH, und Emma Lantscher; Doris Angst wurde im November von der Universität Freiburg i.Ü. für ihr Engagement gegen Rassismus mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Im *Rundbrief vom April* fasste Prof. Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH und Mitglied des Executive Committee der ICJ, den «Ersten Bericht über Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in der Ukraine an die OSZE» zusammen, den er auf Ersuchen von 45 Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammen mit einem österreichischen Experten und einer tschechischen Expertin im Rahmen des sog. Moskauer Mechanismus verfasst hatte. Im Bericht wurden klare Muster von Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht durch die russischen Streitkräfte festgestellt, insbesondere durch die Art ihrer Kriegführung, den unverhältnismässigen Einsatz von Explosivwaffen mit grossem Wirkungsradius in besiedelten Gebieten, die Verletzung der Regeln über die militärische Besetzung und die Behandlung von Kriegsgefangenen. Neben diesen Verstössen der russischen verblissen diejenigen der ukrainischen Seite. Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen werden durch den Krieg besonders betroffen. Marco Sassòli gab im Rundbrief seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Verpflichtung der Staatenwelt zur Verhinderung und Beendigung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts auch in nicht-internationalen Konflikten im Nahen Osten und in Afrika eingehalten wird. Im *Rundbrief vom Juni* gab Massimo Frigo, der Vertreter der ICJ bei den Vereinten Nationen in Genf, einen Einblick in seine aktuelle Tätigkeit und in das Funktionieren der UNO-Menschenrechtsgremien in Genf, insbesondere des UNO-Menschenrechtsrates und der Vertragsorgane der UNO-Menschenrechtsabkommen, eingeschlossen die Special-Procedure-Mandate und die Universal Periodic Review der UNO-Mitgliedstaaten. Mit der Unterstützung der ICJ und mit überwältigender Mehrheit der Mitglieder setzte der Menschenrechtsrat bereits am 4. März eine Kommission mit einem vergleichsweise breiten Mandat zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Ukraine und weiteren damit in Zusammenhang stehenden Straftaten ein. Im Rahmen der ordentlichen Sessionen des UNO-Menschenrechtsrates engagierte sich der Vertreter der ICJ insbesondere für die Resolution zur Anerkennung der Leistung der Menschenrechtsverteidiger/innen (human rights defenders), für die Resolution zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, zu Kinderrechten und Familienzusammenführungen, zur Lage der Menschenrechte in Myanmar und zur Unabhängigkeit der Justiz und der Anwaltschaft in Weissrussland. Die ICJ machte sich auch stark für den Ausschluss Russlands aus dem UNO-Menschenrechtsrat. Im gleichen Rundbrief wurde auf die Forderungen der NGO-Plattform Menschenrechte an die Ukraine-Konferenz vom 4./5. Juli in Lugano hingewiesen (Beteiligung der Zivilgesellschaft und Traktandierung der Menschenrechte). In den *Rundbriefen vom Oktober und Dezember* wurde insbesondere auf die vergangenen und zukünftigen Veranstaltungen «Soziale Medien und Menschenrechte» hingewiesen (siehe Ziff. 4). Der Oktober-Rundbrief enthielt zudem das Programm der Veranstaltung zur NMRI vom 1. Dezember. Im Dezember-Rundbrief wurden die Mitglieder über die Wahl von Santiago Canton zum neuen ICJ-Generalsekretär, die gemeinsame amicus curiae-Eingabe der ICJ-CH und der ICJ an

die Grosse Kammer des EGMR im Fall der KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz und die neue Workshop-Serie von humanrights.ch, bei welcher ICJ-CH Mitglied ist, zum Individualbeschwerdeverfahren an die UNO-Ausschüsse informiert.

6. Stellungnahmen

Im Verfahren der KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz beim EGMR hat die ICJ-CH zusammen mit der ICJ 2021 erstmals als Third Party interveniert. Nach Überweisung des Falles an die Grosse Kammer erhielten die Drittintervenierenden Gelegenheit zur Einreichung einer weiteren Stellungnahme. Mit Eingabe vom 5. Dezember ergänzten die ICJ-CH und die ICJ ihre frühere Eingabe (siehe Zusammenfassung im Jahresbericht 2021, Ziff. 7.c) unter Bezugnahme auf die jüngste Rechtsprechung des Gerichtshofs. (Die Eingabe ist auf der Website der ICJ-CH, Stellungnahmen, zu finden.)

7. Internationale Juristenkommission (ICJ)

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH und Mitglied des Exekutivkomitees der (internationalen) ICJ, stellt die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher. Im Jahr 2022 hat die ICJ trotz der Turbulenzen, die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine und die anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verursacht wurden, wichtige Fortschritte gemacht. Sie hat nach den externen und internen Herausforderungen der letzten beiden vorangegangenen Jahre fast wieder Tritt gefasst und ist im Allgemeinen gut für den 2023 geplanten Führungswechsel positioniert und in der Lage, bei der Umsetzung ihres Strategieplans 2021-2025 weltweit starke, innovative Arbeit zu leisten. Am 30. Oktober hat das Exekutivkomitee Santiago Canton als neuen Generalsekretär gewählt, einen Argentinier, welcher über immense Erfahrungen verfügt. Er hat vorher u. a. als Vorsteher des Menschenrechtsbüros der Provinz Buenos Aires geamtet. Weiter hat er Management und Fundraising-Erfahrung. Die Finanzkontrolle sieht er als eine wesentliche Aufgabe. Er möchte die Kontakte zu den Sektionen vertiefen und ein einmaliges, weltweites Netzwerk prominenter Juristen festigen. Er wird sein Amt am 1. März 2023 antreten und hat bereits zugesagt, als Referent an der trinationalen Tagung in Luzern zu sprechen.

Ungeachtet des weltweiten finanziellen Abschwungs haben wir unsere Fundraising-Ziele übertroffen, und wenn keine unerwarteten Katastrophen eintreten, ist die ICJ auf dem besten Weg, zum ersten Mal seit fast einem Jahrzehnt einen stabilen, ausgeglichenen Kernhaushalt zu erreichen.

Inhaltlich hat die ICJ wichtige normative Entwicklungen angestoßen: Sie wurde vom Menschenrechtsausschuss der G7 eingeladen, ihren Vorschlag für einen ständigen Untersuchungsmechanismus vorzulegen. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die UNO-Generalversammlung einen ständigen universellen Rechenschaftsmechanismus einrichtet, der in der Lage ist, sowohl den UN-Ermittlungsgremien zu dienen als auch Beweise zu sammeln, die in zukünftigen Strafprozessen vor internationalen und nationalen Gerichten verwendet werden können, auch auf der Grundlage des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit. Deutschland hat diese Idee innerhalb der G7 vorangetrieben. Ein solcher Mechanismus würde lange Vorbereitungen vermeiden, den Verlust von Fachwissen und Doppelarbeit verhindern und doppelte Standards vermeiden. Darüber hinaus hat die ICJ bahnbrechende Leitlinien für die Entkriminalisierung von Verhaltensweisen fast fertiggestellt; es wurden Fortschritte bei der Klärung der Siracusa-Prinzipien (über Notstände) in Bezug auf die Grenzen restriktiver Massnahmen gemacht, die von Staaten als Reaktion auf

Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit verhängt werden können. Währenddessen hatten die regionalen und thematischen Programme mit globalen, regionalen und nationalen Beschränkungen zu kämpfen, aber haben weiterhin regelmässige Programmaktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt, darunter Schulungen, Kapazitätsaufbau und Dialoge mit Richterinnen und Richtern zu verschiedenen Themen, einschließlich der Unterstützung einer fortschrittlichen Rechtsprechung durch amicae curiae Eingaben (wie die gemeinsam mit ICJ-CH eingereichte Intervention im Fall Klimagerechtigkeit vor dem EGMR).

Natürlich bleiben ernsthafte Herausforderungen bestehen, die durch das instabile globale Umfeld noch verschärft werden. Die Verbesserungen bei der Finanzüberwachung und Berichterstattung müssen gefestigt und vertieft werden. Die Mittelbeschaffung erfordert unablässige Aufmerksamkeit. Das Sekretariat hat einen Prozess der institutionellen Reorganisation und Integration eingeleitet, der notwendig ist, um die Fähigkeit der ICJ zu stärken, auf Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte zu reagieren, und ihre Kosten zu reduzieren (was auch eine immer weitergehende Dezentralisierung weg von Genf bedeutet). Die ICJ will 2023 auch einen Kongress der Kommission einberufen und die Zusammenarbeit mit den Kommissaren sowie den ICJ-Sektionen verbessern.

Im Jahr 2022 hat die ICJ erneut bewiesen, dass sie in der Lage ist, ihr Kernmandat zu erfüllen, nämlich die Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Unabhängigkeit und Effektivität der Justiz als Pfeiler der Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und sich gleichzeitig den neuen Herausforderungen zu stellen, die sich durch den Klimawandel, die Entwicklung neuer Technologien und eine zunehmend instabile internationale Ordnung ergeben. Sie führte ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern und Anwältinnen an der Front durch und unterstützte die Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt im Kampf gegen den wiederauflebenden autoritären Populismus.

8. Zusammenarbeit mit der ICJ und anderen Sektionen der ICJ

a) ICJ

Die ICJ-CH und die ICJ reichten im Fall der KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz beim EGMR einen gemeinsame amicus curiae-brief ein. Patricia Egli, Vorstandsmitglied, nahm als Vertreterin der ICJ-CH an den virtuellen Sitzungen der europäischen Sektionen der ICJ (Europe and Central Asia Programme, ICJ-European Institutions) teil, wobei der Austausch über die laufenden Aktivitäten der Sektionen jeweils im Vordergrund steht. Einige Mitglieder der ICJ-CH machten von der Möglichkeit Gebrauch, online durchgeführte Veranstaltungen der ICJ (Seminare, Konferenzen etc.) mitzuverfolgen.

b) ICJ-D

Die Deutsche Sektion der ICJ lud auf 21. – 23. Oktober nach Göttingen zur Jahresversammlung ein, an der Susanne Leuzinger, Präsidentin, teilnahm. Thema war «Künstliche Intelligenz – Herausforderungen und Chancen». Im ersten Grundsatzreferat wurde die Künstliche Intelligenz definiert und ihre Fähigkeiten und Anwendungsfelder beschrieben, und im zweiten Grundsatzreferat wurde gefragt, was autonome Systeme unter dem Gesichtspunkt des Verfassungsrechts dürfen. In Einzelreferaten wurde die Bedeutung der Künstlichen Intelligenz für die Mobilität, die Gesundheit und den Bereich Sicherheit und Kriminalität näher beleuchtet, um anschliessend die Grundsatzfrage diskutieren zu können, ob KI zu einer anderen Gesellschaft führt.

c) ICJ-A

An der Frühjahrstagung zum Thema «Klimawandel und Menschenrechte», die vom 26. – 28. Mai in Haibach/Donau stattfand, konnte leider kein Mitglied der ICJ-CH teilnehmen.

d) Trinationale Tagung 2023

Nachdem die Deutsche und die Österreichische Sektion der ICJ die ICJ-CH im Oktober 2021 angefragt hatten, ob die ICJ-CH bereit sei, eine gemeinsame Tagung der drei Sektionen in der Schweiz zu organisieren, und sich der Vorstand der ICJ-CH an seiner Sitzung vom 16. November 2021 damit einverstanden erklärt hatte, wurde den beiden Sektionen anfangs Jahr ein erstes organisatorisches Konzept unterbreitet, das mit der Erwartung einer angemessenen organisatorischen und finanziellen Beteiligung aller Sektionen verbunden wurde. Anlässlich der gemeinsamen online-Sitzung vom 25. April, an der seitens der ICJ-CH Susanne Leuzinger und Marco Sassòli teilnahmen, wurde ein Thema im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ins Auge gefasst und die Tagung auf 20. – 22. Oktober in Luzern festgelegt. Daraufhin nahm der Arbeitsausschuss die Planung in Angriff und konnte den anderen Sektionen an der Sitzung vom 21. Oktober in Göttingen, an der seitens der ICJ-CH Susanne Leuzinger und Christoph Spenlé teilnahmen, ein Budget vorlegen. Als Thema wurde «Internationale Sanktionen – Grundlagen, Grenzen, Folgen» bestimmt und das Tagungsprogramm in Grundzügen festgelegt. Um den Mitgliedern der drei Sektionen die Teilnahme zu erleichtern, wurde die Tagungsdauer auf zwei Tage – Freitagnachmittag, 20. Oktober und Samstag, 21. Oktober - verkürzt. Mitte Dezember wurde geklärt, dass die veranschlagten Kosten der Tagung durch die zugesagten Beiträge gedeckt werden können und damit die Durchführung in Luzern gesichert ist. An einer weiteren online-Sitzung, an der seitens der ICJ-CH Susanne Leuzinger, Marco Sassòli und Christoph Spenlé teilnahmen, wurde das Programm definitiv festgelegt.

9. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Die Sektion Menschenrechte der Direktion für Völkerrecht des EDA führt jährlich einen institutionalisierten Dialog mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Zivilgesellschaft, um das Verständnis und die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz zu fördern und über die wichtigsten Dossiers zu informieren. Der 11. Dialog fand unter Mitwirkung von Christoph Spenlé, Vorstandmitglied, am 1. September in Präsenz im Bundeshaus Nord in Bern statt: Während man beim Dialog im Vorjahr noch über die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Menschenrechte in der Schweiz diskutierte, kamen beim diesjährigen Dialog unter der Leitung von Frau Botschafterin Nathalie Marti, Vize-Direktorin der DV, weitere aktuelle globale Herausforderungen und Krisen zur Sprache. Angesprochen wurde dabei auch die zunehmende Polarisierung innerhalb der multilateralen Foren (Vereinte Nationen, Menschenrechtsrat, OSZE). Dieses Phänomen ist zwar nicht neu, hat sich jedoch insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine erheblich verschärft. Im weiteren stellte die Sektion Menschenrechte sodann verschiedene Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vor, u.a. die aktuellen Entwicklungen im Kontext «Umwelt und Menschenrechte» (das neue «Menschenrecht auf saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt»), ein Rückblick auf die Präsentation des aktuellen Staatenberichts der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss gegen jede Form der Rassendiskriminierung (CERD) im November 2021 und dessen Follow-up, der Besuch des Ausschusses zur Überwachung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom Mai 2022 sowie aktuelle Entwicklungen und die Schweizer Prioritäten im Menschenrechtsrat und im 3. Ausschuss der UNO Generalversammlung. In einem weiteren Teil wurde die bevorstehende Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat 2023-

2024 aus menschenrechtlicher Sicht thematisiert: Die DV präsentierte dabei einige der völkerrechtlichen Fragen und Projekte zur Förderung des Menschenrechtsschutzes im UNO-Sicherheitsrat, etwa ein Projekt zur Stärkung des Austausches zwischen Sicherheitsrat und den UNO-Menschenrechtsgremien am Beispiel des Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderungen in bewaffneten Konflikten.

Die ICJ-CH beteiligt sich am erweiterten Kreis der NGO-Plattform Menschenrechte, welche sich vor allem als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht.

Die Vorstandsmitglieder Evelyne Sturm, Pascal Mahon (Themenbereich Migration / Universität Neuchâtel) und Judith Wytenbach (Themenbereiche Geschlechterpolitik, Polizei und Justiz / Universität Bern) waren auch im Berichtsjahr für das SKMR tätig, Evelyne Sturm als Geschäftsführerin.

Marco Sassòli, Vizepräsident, nahm am 2. November mit anderen am Kampf gegen Straflosigkeit interessierten NGOs an einem zweistündigen Gespräch mit dem neuen Bundesanwalt, Stefan Blättler, teil. Der Bundesanwalt sieht eine hohe Priorität im internationalen Strafrecht, inklusive der Durchführung von Strafverfahren nach dem Weltrechtsprinzip. Die Task Force «Ukraine» wurde wegen internem Koordinationsbedarf in der Bundesanwaltschaft geschaffen und bedeutet nicht, dass diese Situation Priorität gegenüber anderen Situationen mit ebenso vielen internationalen Verbrechen hat, und auch dort wird wegen Kriegsgeschehnissen auf beiden Seiten (Ukraine wie Russland) untersucht. Der neue Bundesanwalt äusserte sich verständlicherweise nicht zur Vergangenheit. Er hofft, dass die erhebliche Personalrotation im Völkerstrafrechtsbereich ein Ende hat, und er wird das Parlament in diesem Bereich um eine Aufstockung des Personals bitten. Bei Strafuntersuchungen stellt jedoch das Bundesamt für Polizeiwesen die Ermittler, die schwer zu finden sind. Das Verhältnis zwischen den beiden Bundesämtern wurde nicht ganz klar. Stefan Blättler legt auch grossen Wert auf ein faires Verfahren, was bilateralen Kontakten mit NGOs zu einzelnen Fällen im Wege steht. Im Übrigen tauscht er sich gerne mit den NGOs aus. So hat er spontan angeboten, dass man sich jedes Jahr einmal trifft. Es wurde direkt ein Termin vereinbart, an dem die Präsidentin teilnehmen wird.

ICJ-CH beteiligte sich an der Stellungnahme der NGOs zu den fünf Arbeitsschwerpunkten der High-Level Reflection Group des Europarates, um die Herausforderungen und zukünftigen Möglichkeiten des Europarates zu beleuchten. Die Ergebnisse der High-Level Reflection Group des Europarates wurden in einem Bericht im Oktober 2022 vorgestellt und sind erhältlich auf der Website des Europarates (<https://rm.coe.int/report-of-the-high-level-reflection-group-of-the-council-of-europe-/1680a85cf1>).

In den Rundbriefen wird jeweils auf Aktivitäten der Organisationen, denen ICJ-CH angehört (NGO-Plattform Menschenrechte, humanrights.ch, Schweizerisches Sozialarchiv), hingewiesen (s. Ziff. 5).

10. Sekretariat und Revisionsstelle

Das Sekretariat wird von Rosa Knöpfel von der KnoeAG, Herisau, geführt.

Für die Protokollierung der Sitzungen konnte der Vorstand am 30. März auf Sanija Ameti, Zürich, und am 25. November auf Daniela Feller, Ostermundigen, zählen.

Die Website www.icj-ch.org wurde mit Unterstützung eines externen Webmasters (update AG, Zürich) bis Ende September von Evelyne Sturm, Vorstandsmitglied, und seither von Rosa Knöpfel betreut.

Der Einsatz dieser Personen stellt das gute Funktionieren des Vereins sicher, wofür ihnen bestens gedankt sei.

Als Revisionsstelle amtete Pemag RevisionsAG, Sursee.

11. Mitgliederbewegung

Im Jahre 2022 traten der Vereinigung 3 Mitglieder bei und 4 Mitglieder traten aus. Insgesamt verringerte sich der Mitgliederbestand von 143 auf 142 Personen.

Zusammensetzung des Vorstandes

Susanne Leuzinger, Dr. iur., alt Bundesrichterin, Zürich, Präsidentin

Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Viceprésident

Odile Ammann, Prof. Dr. iur., LL.M., Lausanne

Florence Aubry Girardin, Dr. iur., juge fédérale, Lausanne

Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen

Federica De Rossa, Prof. Dr. iur., nebenamtliche Bundesrichterin, Lugano

Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen/Zürich

Eliane Menghetti, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich

Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Daniel Möckli, Prof. Dr. iur., Zürich

Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen

Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Evelyne Sturm, Dr. iur., LL.M., Binningen (bis Ende September)

Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o KnoeAG, Wiesen 2488, 9100 Herisau